



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2024

Mittwoch, 27. März 2024

Nummer 03

Wurzelbachfest

07.09.2024

ab 14:00 Uhr Kinder- und
Familiennachmittag

Abendveranstaltung mit

Hardlinerz

Die Wurzelbacher

**DE SCHAL(L)IS
AUS'N ARZGEBIRG**



Großolbersdorf



Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltung ab 01.04.2024
in der Reitanlage Groß sowie bei Getränke Gerlach

Vorverkauf 20,- € – Abendkasse 25,- €

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-10
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Weber Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten zu besuchen:

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag Standesamt und Einwohnermeldeamt geschlossen

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!
Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt sind auch elektronisch möglich.
(siehe www.gemeinde-drebach.de).

Meldeamt:

Frau Pilz / Frau Reichelt, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17, E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt:

Frau Schmidt / Frau Zechel, Telefon: 03725 7074-29, 7074-18, E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Standesamt:

Frau Weber, Telefon: 03725 7074-18,
 E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
 Donnerstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 43. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil – vom 27.02.2024

Beschluss Nr. GR 295/02/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf wägt die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hohlweg“ in der Gemeinde Großolbersdorf mit Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht in der Fassung vom September 2023 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 3.1.2, 3.10, 13.1, 30.2, 33.1, 34.1 und 35.2 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Siehe hierzu in der Anlage 2 folgende einzelne detaillierte Beschlüsse.

Abwägungsergebnis aus den Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hohlweg“ der Gemeinde Großolbersdorf in der Fassung vom September 2023.

Beschluss Nr. GR 295-1/02/24

BV GR 189/02/24

Zu TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

3 Landratsamt Erzgebirgskreis Stabsstelle Kreisentwicklung Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
(Anfrage an: lorien.walther@kreis-erz.de, kreisentwicklung@kreis-erz.de) Stellungnahme vom 02.11.2023 (Zeichen: 614-521-23(275)-30010(Wa))

3.1.2 Zum vorliegenden Entwurf des BPL werden noch folgende Hinweise gegeben:

- In der Begründung wurde unter Pkt. 4.5.2 auf S. 47 zur Regenwasserentsorgung formuliert, dass pro Grundstück eine Regenwasserrückhaltungsanlage zu errichten ist. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt aufgrund der lediglichen Aufnahme in die Begründung keine Rechtswirkung entfaltet. Auch soll eine Bestätigung der gesicherten Regenwasserableitung entsprechend der Stellungnahme des ZWA Hainichen erst nach Prüfung des Grundstücksentwässerungskonzeptes erfolgen.
- Dazu wird weiterhin zu bedenken gegeben, dass eine Konfliktverlagerung in nachfolgende Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren nur zulässig ist, wenn bei vorausschauender Betrachtung der Durchführung der als notwendig erkannten Konfliktlösungsmaßnahmen außerhalb des Planungsverfahrens auf der Stufe der Verwirklichung der Planung sichergestellt ist. Dies ist jedoch bei möglichen Genehmigungs-freistellungsverfahren nach § 62 SächsBO i. d. R. nicht der Fall.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.

Von Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA)

wird mit Stellungnahme vom 16.11.2023 dem Entwurf zugestimmt:

Die Regenwasserentsorgung kann über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Eine Bestätigung und Baufreigabe erfolgt nach Prüfung und Freigabe des Grundstückswasserkonzeptes (GEK) durch den Zweckverband und das LRA.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswasserwirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA wurde folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umgang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben (siehe hierzu Abwägung zur Stellungnahme Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft)

Es wurde weiterhin abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplan (Satzungsfassung) aufzunehmen sind. Die Hinweise zur Erstellung des GEK und der Aufnahme von entsprechenden Hinweisen in den Bebauungsplan werden damit beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5
Teilbeschluss-Nr. 1

Beschluss Nr. GR 296/02/24

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hohlweg“ in der Gemeinde Großolbersdorf in der Fassung vom September 2023 in einer Abstimmung zu behandeln.

Beschluss Nr. GR 297/02/24

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt das Abstimmungsergebnis des Teilbeschlusses Beschluss Nr. GR 295-1/02/24 auf alle weiteren Abwägungen der Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hohlweg“ in der Gemeinde Großolbersdorf in der Fassung vom September 2023 zu übertragen.

Abwägungsergebnis aus den Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hohlweg“ der

Gemeinde Großolbersdorf in der Fassung vom September 2023

Beschluss Nr. GR 295-2/02/24

BV GR 189/02/24

Zu TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

3 Landratsamt Erzgebirgskreis Stabsstelle Kreisentwicklung Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
(Anfrage an: lorien.walther@kreis-erz.de, kreisentwicklung@kreis-erz.de) Stellungnahme vom 02.11.2023 (Zeichen: 614-521-23(275)-30010(Wa))

3.10 Siedlungswasserwirtschaft

Gegen die Aufstellung des BPL bestehen aus Sicht der Siedlungswasserwirtschaft weiterhin Bedenken. Die Hinweise der Stellungnahme zum Vorentwurf hinsichtlich des Nachweises der gesicherten Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurden nicht beachtet.

Entsprechend der vorliegenden Unterlagen zur Begründung zum Entwurf (Stand 09/23) unter Pkt. 4.5.2 „Ver- und Entsorgung“ wird aufgeführt, dass die Ver- und Entsorgung über neu zu verlegende Medien der einzelnen Versorgungsträger zu erfolgen hat. Dies ist vom Bauherrn mit den Versorgungsträgern abzustimmen. Die Abstimmung zu den neu zu verlegenden Medien hat zwischen den Versorgungsträgern und der Gemeinde Großolbersdorf im Vorfeld zu erfolgen.

Geplant ist, dass die Regenwasserentsorgung für die benannten Baugrundstücke über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgt. Vorgesehen ist die Regenwasserableitung je Grundstück über eine zu ermittelnde Regenwasserrückhaltungsanlage Drosselung auf 1 l/s Ablaufwert.

Der Bau des Regenwasserkanals im Bereich des BPL „Am Hohlweg“ zum Kanal Hauptstraße unterliegt vor Baubeginn der Anzeigepflicht bei der unteren Wasserbehörde entspr. § 55 Abs. 5 Sächs. Wasserrecht.

Der Anzeige sind vom Bauherren/Betreiber Angaben zur Nennweite, Materialart, zum Trassen- und Gradientenverlauf und zur bemessenen Abwassermenge beizufügen. Grundsätzlich sind detaillierte Leistungspläne (Schmutz- und Niederschlagswasser) einzureichen.

Für die geplante Ableitung über den Regenwasserkanal in der Hauptstraße ist vom Betreiber dieses Kanals (ZWA Hainichen) die Zustimmung einzuholen. Erst nach Vorlage der

zustimmenden Stellungnahme des ZWA Hainichen beim LRA ERZ, Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, entfallen die Bedenken des Sachgebietes Siedlungswasserwirtschaft.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.

Von Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) wird mit Stellungnahme vom 16.11.2023 dem Entwurf zugestimmt:

Die Regenwasserentsorgung kann über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Eine Bestätigung und Baufreigabe erfolgt nach Prüfung und Freigabe des Grundstückswasserkonzeptes (GEK) durch den Zweckverband und das LRA.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswasserwirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA wurde folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umfang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben:

- Das GEK muss die Schmutzwasserableitung von den Anfallstellen in der Hausinstallation bis zum Übergabepunkt zur öffentlichen Abwasseranlage/Schmutzwasserplanerisch nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik darstellen. Der Übergabepunkt ist der Grundstückskontrollschacht/ hier Abwasserhauspumpwerk an der Grundstücksgrenze im Baugrundstück.

- Beim Regenwasser sind alle notwendigen befestigten Flächen von welchen Regenwasser/Abwasser schadfrei vom Grundstück abgeleitet werden muss, in Fläche und Befestigungsart im angedachten Endausbauzustand darzustellen. Mit dem Bemessungsregen/KOSTRA Atlas kann dann die Regenmenge ermittelt werden, welche von den Flächen abgeleitet werden muss, wie groß das Rückhaltevolumen sein muss, so dass die Einleitmenge gedrosselt 1 l/s nicht überschritten wird. Mit Beginn des Regenereignisses muss bis zur völligen Entleerung gedrosselt abgeleitet werden, so dass das Rückhaltevolumen wieder vollständig zur Befüllung für den nächsten Niederschlag zur Verfügung steht.

Im beiliegenden Antrag zur Abwassereinleitung sind in gleichlaufende Hinweise zu den notwendigen Anlagen für die Antragseinreichung benannt.

Die Anlagen/Planungsunterlagen zum Antrag sollten in der Sache fachlich zweifelsfrei erkennbar dargestellt sein.

Es wurde weiterhin abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplan (Satzungsfassung) aufzunehmen sind.

Die Hinweise zur Erstellung des GEK, der Anzeigepflicht beim LRA und der Zustimmung durch den ZWA werden damit beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5
 Teilbeschluss-Nr. 2

Beschluss Nr. GR 295-3/02/24

BV GR 189/02/24

Zu TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

13 Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland, Kätze-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen (Anfrage an: geschaeftsleitung@zwa-mev.de, m.berndt@zwa-mev.de) Stellungnahme vom 16.11.2023 (Zeichen: la)

13.1 Nach Überprüfung der Abwasserentsorgungsbedingungen im Bereich „Am Hohlweg“, Großolbersdorf gibt es zum geplanten Entwurf des benannten Bebauungsplans hinsichtlich der aktuell örtlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Abwasserentsorgung nachfolg. Hinweise und Forderungen seitens des ZWA Hainichen:

- Die Schmutzwasserentsorgung der jeweilig geplanten Bauvorhaben 2 x EFH kann über die Schmutzwasserdruckleitung im Verkehrsraum „Am Hohlweg“ unmittelbar vor den benannten Grundstücken gesichert werden. Auf dem jeweiligen Baugrundstück wird ein Hauspumpwerk/System ZWA/Kraftstromanschluss zu Lasten des jeweiligen Bauherrn notwendig.

Über die Anschlussleitung/Druckleitung wird das anfallende Schmutzwasser zur öffentlichen Kläranlage transportiert. Die Anschlusskosten/Herstellungskosten zzgl. Baukostenzuschuss werden über eine Vorortabstimmung und dem dann nachfolgenden Preisangebot auf Basis der geltenden Vertrags- und Satzungsbedingungen zur Abwasserbeseitigung des ZWA Hainichen dem Bauherrn/Anschlussnehmer benannt. Voraussetzung ist der Antrag auf Abwasserentsorgung mit einem grundstücksbezogenen Entwässerungskonzept durch den Bauherrn.

- Die Regenwasserentsorgung für die benannten Baugrundstücke kann über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Die Regenwasserableitung muss je Grundstück über eine zu ermittelnde Regenwasserrückhaltungsanlage/Drosselung auf 1 l/s Ablaufwert geplant und zu Lasten des Bauherrn gebaut werden. Bezugsgrößen für die notwendigen Rückhalteanlagen sind die geplanten befestigten Grundstücksgestaltung des jeweiligen Baugrundstücks und der Bemessungsregen nach geltendem KOSTRA-Atlas Großolbersdorf. Die Bestätigung der Regenwasserableitung und die Baufreigabe erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des o. g. Grundstückentwässerungskonzeptes seitens des ZWA und der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.

Davon Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) grundsätzlich dem Entwurf zugestimmt wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umfang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben:

- Das GEK muss die Schmutzwasserableitung von den Anfallstellen in der Hausinstallation bis zum Übergabepunkt zur öffentlichen Abwasseranlage/Schmutzwasser planerisch nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik darstellen. Der Übergabepunkt ist der Grundstückskontrollschacht/hier Abwasserhauspumpwerk an der Grundstücksgrenze im Baugrundstück
- Beim Regenwasser sind alle notwendigen befestigten Flächen, von welchen Regenwasser/Abwasser schadfrei vom Grundstück abgeleitet werden muss, in Fläche und Befestigungsart im angedachten Endausbauzustand darzustellen. Mit dem Bemessungsregen/KOSTRA Atlas kann dann die Regenmenge ermittelt werden, welche von den Flächen abgeleitet werden muss, wie groß das Rückhaltevolumen sein muss, so dass die Einleitmenge gedrosselt 1 l/s nicht überschritten wird.

Mit Beginn des Regenereignisses muss bis zur völligen Entleerung gedrosselt abgeleitet werden, so dass das Rückhaltevolumen wieder vollständig zur Befüllung für den nächsten Niederschlag zur Verfügung steht.

Im beiliegenden Antrag zur Abwassereinleitung sind in gleichlaufende Hinweise zu den notwendigen Anlagen für die Antragseinreichung benannt.

Die Anlagen/Planungsunterlagen zum Antrag sollten in der Sache fachlich zweifelsfrei erkennbar dargestellt sein.

Es wurde weiterhin mit dem LRA abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplanentwurfes (Satzungsfassung) auf-zunehmen sind.

Die Hinweise zur Erstellung des GEK und der Zustimmung durch das LRA untere Wasserbehörde werden damit beachtet.

Die Hinweise zu den Anschluss-/Herstellungskosten, Vorortabstimmungen sind durch die jeweiligen Bauherren zu beantragen/beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5
Teilbeschluss-Nr. 3

Beschluss Nr. GR 295-4/02/24

BV GR 189/02/24

Zu TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

30 Bürger 1 – Stellungnahme zum Vorentwurf vom 19.12.2022

30.2 2. Abführen des Oberflächenwassers:

Laut Bebauungsplan soll das Oberflächenwasser in die vorhandene Schleusenleitung eingeleitet werden. Diese Leitung und entsprechende Gullis wurden bei der Trinkwassersanierung im Hohlweg eingebaut. Bei stärkerem Regen kommt schon jetzt das Wasser aus den Gullis und überflutet den ganzen Hohlweg. Die Dimensionierung ist zu gering. Das beginnt schon beim Gulli an der Hausnummer 60 B. Anstehende Grundstücke werden überflutet. Es muss eine andere Entwässerungslösung gefunden werden.

Die Querung der Hauptstraße bis zum Einlauf in den Dorfbach wurde weder vergrößert noch erneuert. Auch hier sehe ich das Problem, dass das bestehende Leitungssystem anstehendes Wasser nicht aufnehmen kann und es zu unkontrolliertem Wasseraustritt an anderen Stellen kommt, was wiederum zur Überflutung von Grundstücken und Gebäuden führt.

Ich bitte, meine Bedenken bei der Planung zu berücksichtigen und mir eine Rückantwort zukommen zu lassen.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.

Von Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) wird mit Stellungnahme vom 16.11.2023 dem Entwurf zugestimmt: Die Regenwasserentsorgung kann über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Eine Bestätigung und Baufreigabe erfolgt nach Prüfung und Freigabe des Grundstücksentwässerungskonzeptes (GEK) durch den Zweckverband und das LRA.

Da von Seiten des ZWA grundsätzlich dem Entwurf zugestimmt wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umfang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben.

Es wurde weiterhin abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplan (Satzungsfassung) aufzunehmen sind.

Nach Abwägungsbeschluss wird Ihnen ein Auszug aus der Abwägungstabelle/-protokoll übermittelt, in dem der Umgang mit Ihrer Stellungnahme ersichtlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5
Teilbeschluss-Nr. 4

Beschluss Nr. GR 295-5/02/24

BV GR 189/02/24

Zu TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

31 Bürger 2 – Stellungnahme zum Vorentwurf vom 13.01.2023

31.2 2. Regenwasser:

Durch die Bebauung der Grundstücke werden weitere Flächen befestigt. Wie soll das anfallende

Regenwasser sicher abgeleitet werden?
 Es kam/kommt bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen, weil die vorhandene Regenwasserleitung das ankommende Wasser nicht ableiten kann oder die vorhandenen Einläufe verstopft sind. Das Wasser läuft dann teilweise auch auf die unterhalb liegenden Privatgrundstücke ab. Wir als Anlieger bemühen uns dann, die zugeschwemmten Einläufe schnellstmöglich zu reinigen, um Schäden an unseren Grundstücken und Gebäuden zu vermeiden.
 Wir bitten um Berücksichtigung unserer Bedenken und um Rückantwort.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.
 Von Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) wird mit Stellungnahme vom 16.11.2023 dem Entwurf zugestimmt: Die Regenwasserentsorgung kann über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Eine Bestätigung und Baufreigabe erfolgt nach Prüfung und Freigabe des Grundstücksentwässerungskonzeptes (GEK) durch den Zweckverband und das LRA.
 Da von Seiten des ZWA grundsätzlich dem Entwurf zugestimmt wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umfang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben.
 Es wurde weiterhin abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplan (Satzungsfassung) aufzunehmen sind.
 Die Beseitigung von Verunreinigungen und Geröll nach Starkregenereignissen sowie die Säuberung der Gullis / Straßeneinläufen wird durch die Gemeinde Großolbersdorf sowie die Feuerwehr durchgeführt.
 Nach Abwägungsbeschluss wird Ihnen ein Auszug aus der Abwägungstabelle/-protokoll übermittelt, in dem der Umgang mit Ihrer Stellungnahme ersichtlich ist.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 5
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 5
- Teilbeschluss-Nr. 5

Beschluss Nr. GR 295-6/02/24

BV GR 189/02/24
 Zu TOP 4
 Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

33 Bürger 5 – Stellungnahme zum Entwurf vom 19.10.2023

33.1 Zum geplanten Bauvorhaben des Wohngebietes „Am Hohlweg“ in Großolbersdorf haben wir Ihnen unsere Bedenken mit Schreiben an die Gemeinde Großolbersdorf in Kopie beigefügt.
 Wie die Mitarbeiterin des Landratsamtes, Frau Behge bereits anmerkt, ist die Regenwasserableitung keinesfalls geklärt.
 Die vorhandene Leitung ist schlichtweg im Durchmesser zu gering, sie schafft es schon jetzt nicht.
 Nähere Erklärung u. a. zum Regenwasserproblem können Sie in angesprochenen Kopie nachlesen.
 Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen (derzeit noch Außenbereich) haben wir einige Bedenken, die in der Planung Beachtung finden müssen. Wir als Anwohner machen uns schon jetzt Gedanken über das Regenwasserproblem. Im Zuge der geplanten Baumaßnahme wird dieses noch stärkere Ausmaße annehmen.
 Da es keinen Regenwasserkanal gibt, müssen die Bauherren des neuen Wohngebietes zwingend einen eigenen Regenwasserablauf auf ihren eigenen Grundstücken errichten, damit Dachflächen und versiegelte Flächen entwässert werden können. Zudem muss die Entwässerung der Einfahrt gewährleistet sein. Die Einfahrten müssen mit einem Einlauf versehen werden und an deren eigenen Regenwasserkanal angebunden sein. Eine Entwässerung in den vorhandenen Straßenwasserkanal ist nicht möglich, da die Straßeneinläufe bei Starkregen das Wasser schon jetzt nicht aufnehmen können und dieses aus den Straßeneinläufen herausgedrückt wird. Grund dafür ist die viel zu schwach ausgelegte Leitung, die sich im Hohlweg befindet. Beim Einbringen dieser Leitung wurden offensichtlich die Berechnungsmodelle nicht beachtet!

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.
 Von Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) wird mit Stellungnahme vom 16.11.2023 dem Entwurf zugestimmt: Die Regenwasserentsorgung kann über den

Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Eine Bestätigung und Baufreigabe erfolgt nach Prüfung und Freigabe des Grundstücksentwässerungskonzeptes (GEK) durch den Zweckverband und das LRA.

Da von Seiten des ZWA grundsätzlich dem Entwurf zugestimmt wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umfang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben.

Es wurde weiterhin abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplan (Satzungsfassung) aufzunehmen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5
 Teilbeschluss-Nr. 6

Beschluss Nr. GR 295-7/02/24

BV GR 189/02/24

Zu TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

34 Bürger 6 – Stellungnahme zum Entwurf vom 20.10.2023

34.1 Aufgrund der geplanten Baumaßnahme am Hohlweg (derzeit noch im Außenbereich) habe ich Bedenken, die in der Planung des Wohngebietes Berücksichtigung finden müssen.

Ich als Anwohner mache mir schon jetzt Gedanken über das Regenwasserproblem, welches im Zuge der geplanten Baumaßnahme noch stärker in den Vordergrund treten wird. Die Straßeneinläufe können schon jetzt bei Starkregen das Wasser nicht aufnehmen, Wasser wird aus den Straßeneinläufen herausgedrückt. Grund hierfür ist die sicherlich viel zu schwach ausgelegte Leitung, die sich im Hohlweg befindet. Beim Einbau wurden offensichtlich Berechnungsmodelle außer acht gelassen. Daher benötigen die neuen Baugrundstücke dringend Regenwasserabläufe im eigenen Grundstück, damit Dachflächen und versiegelte Flächen entwässert werden können.

Ebenso müssen die Entwässerungen der Grundstückseinfahrten daran angeschlossen werden, da eine Anbindung an den bestehenden Kanal, wie bereits geschildert, nicht möglich ist.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.

Von Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) wird mit Stellungnahme vom 16.11.2023 dem Entwurf zugestimmt: Die Regenwasserentsorgung kann über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Eine Bestätigung und Baufreigabe erfolgt nach Prüfung und Freigabe des Grundstücksentwässerungskonzeptes (GEK) durch den Zweckverband und das LRA.

Da von Seiten des ZWA grundsätzlich dem Entwurf zugestimmt wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umfang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben.

Es wurde weiterhin abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplan (Satzungsfassung) aufzunehmen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5
 Teilbeschluss-Nr. 7

Beschluss Nr. GR 295-8/02/24

BV GR 189/02/24

Zu TOP 4

Einreicher: Bürgermeister

Name des Beteiligten, Kurzfassung der Stellungnahme, der Hinweise und Anregungen

35 Bürger 7 – Stellungnahme zum Entwurf vom 29.10.2023

35.2 Des Weiteren sehen wir in den versiegelten Flächen der neuen Baugrundstücke eine Überforderung des vorhandenen Straßenentwässerungssystems, welches jetzt schon bei Starkregen ausgelastet ist. Dadurch sehen wir eine erhöhte Gefahr der

Überschwemmung unseres Grundstückes bzw. Hauses.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung und Beschlussvorlage

Die Hinweise werden beachtet.

Von Seiten des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) wird mit Stellungnahme vom 16.11.2023 dem Entwurf zugestimmt: Die Regenwasserentsorgung kann über den Oberflächenwasserkanal in der Hauptstraße erfolgen. Eine Bestätigung und Baufreigabe erfolgt nach Prüfung und Freigabe des Grundstücksentwässerungskonzeptes (GEK) durch den Zweckverband und das LRA.

Da von Seiten des ZWA grundsätzlich dem Entwurf zugestimmt wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis Sachgebiet Baurecht, Siedlungswirtschaft (E-Mail vom 06.12.2023) und dem ZWA folgender Vorgehensweise zugestimmt:

1. Abwägungsbeschluss mit Verweis auf Erstellung GEK
2. Erstellung GEK und Einreichung beim Zweckverband und LRA
3. Satzungsbeschluss nach Prüfung und Freigabe GEK
4. Genehmigung und Bekanntmachung Genehmigung zum B-Plan

Der Umfang des GEK wurde mit E-Mail vom 11.01.2024 durch den ZWA vorgegeben.

Es wurde weiterhin abgestimmt, dass die wesentlichen Vorgaben aus dem noch zu erarbeitenden GEK als Hinweis in den Bebauungsplan (Satzungsfassung) aufzunehmen sind.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 5
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 5
- Teilbeschluss-Nr. 8

Beschluss Nr. GR 298/02/94

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der Ersatzbeschaffung des Fiat Doblo durch einen neuen leasingfinanzierten Fiat Doblo über die Autohandels und Technik GmbH zu.

Beschluss Nr. GR 299/02/24

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 1121/2 der Gemarkung Großolbersdorf mit einer Größe von 70 m² zum Preis von 728,00 € an Frau Eva Baumgärtel, wohnhaft in der Grünauer Straße 33 in 09432 Großolbersdorf zu verkaufen.

Die mit dem Verkauf entstehenden Kosten, wie Messung, Notar und Grundbucheintragung sind von dem Erwerber zu tragen.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Frohe Ostern

wünsche ich allen Bürgern der Gemeinde Großolbersdorf und den Ortsteilen.

Ihr Bürgermeister Uwe Günther,
im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung

Ostergedicht

Die Gelehrten und die Pfaffen
stritten sich mit viel Geschrei.
Was hat Gott zuerst erschaffen,
wohl die Henne, wohl das Ei
Wäre das so schwer zu lösen.
Erstlich ward das Ei erdacht.
Doch weil noch kein Huhn gewesen,
darum hat's der Has' gebracht.

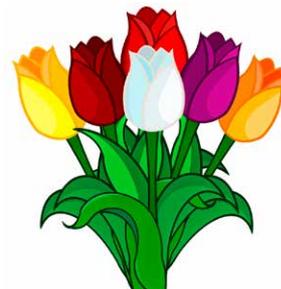
Eduard Möricke



Glückwünsche zur Konfirmation und Jugendweihe

Wir wünschen allen Konfirmanden und Teilnehmern der Jugendweihe unserer Gemeinde 2024 alles Gute auf ihrem künftigen Weg, vor allem Gesundheit und Erfolg.

Euer Bürgermeister Uwe Günther, im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Lebensweisheit

Was wäre das Leben
hätten wir nicht den Mut,
etwas zu riskieren.

Vincent van Gogh

Das Amtsblatt Nr. 04 – 2024 erscheint
am 24.04.2024.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen –
wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per
E-Mail bis **Freitag, dem 12.04.2024**, 12:00 Uhr in
der Gemeindeverwaltung einreichen!

Dorfmuseum Großolbersdorf

Das Dorfmuseum Sättlerhaus an der Schulstraße 16, hat **ab Ostern 2024 (Ostersonntag, 31.03.24 und Ostermontag, 01.04.2024)** und anschließend in jeder geraden Kalenderwoche samstags und sonntags von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.



Eine Strumpfwirkerstube um 1750, ein 4-er Abort neben dem Ziegenstall und ein Weihnachtsstübchen geben Einblicke in das Leben unserer Vorfahren. Die Dokumente der Strumpfwirker- und Maurerinnung können besichtigt werden. Außerdem gibt es eine kleine Mineralienausstellung und eine Stülpner-Ecke zu sehen.

Anmeldungen für Führungen außerhalb der Öffnungszeiten nehmen wir gern entgegen unter: Gemeinde Großolbersdorf

E-mail: kultur@grossolbersdorf.de

Telefon: 037369 141-0

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Interesse am Museumsdienst?

Zuerst möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Birgitt Reiche für Ihren langjährigen Museumsdienst in unserem Dorfmuseum bedanken. Sie war über viele Jahre hinweg „die gute Seele“ im Sättlerhaus. Seit diesem Jahr hat Birgitt Reiche nun Ihre dortigen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Besonders im Museumsdienst hinterlässt dies eine große Lücke. Wer Interesse hat, gegen eine finanzielle Aufwandsentschädigung einige Museumsdienste (Einlass mit kleiner Führung – evtl. auch geringfügige Reinigungsarbeiten) zu übernehmen, möchte sich bitte persönlich oder über die o.g. Kontaktmöglichkeiten im Rathaus bei Frau Schröter melden.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Information an die Bürger von Großolbersdorf

In diesem Jahr findet **kein** Dorffest statt!

Veränderungen in der Rasenpflege ab 2024

Die Gemeinde Großolbersdorf geht in der Grünflächenpflege ab 2024 neue Wege. Zum 1. April ist der Erwerb mehrerer Merinolandschafe vorgesehen. Diese sollen vor allem auf den größeren Rasen- und Grünflächen zum Einsatz kommen. Die Betreuung der Schafe erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes, die durch ortsansässige Fachleute geschult werden. Für die Verwertung der Wolle und des Fleisches werden derzeit in der Verwaltung noch Vermarktungsstrategien erarbeitet. Um die Akzeptanz der neuen „Mitarbeiter“ in der Gemeinde zu erhöhen, sollen diese entsprechende Namen erhalten. Wir bitten deshalb die Einwohner entsprechende Namensvorschläge einzureichen.

„Oberschäfer“

Uwe Günther



Wanderschäfer Sven de Vries, CC BY-SA 4.0
<<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>>, via Wikimedia Commons

An alle Hundebesitzer von Großolbersdorf!

Gefährdung durch Hunde, die nicht angeleint sind!

Immer wieder kommt es zu Beißvorfällen durch Hunde. Wir weisen mit Nachdruck daraufhin, dass Hunde anzuleinen oder so zu halten sind, dass keine Bürger, Tiere oder Sachen gefährdet werden. Gemäß der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf vom 29.04.2021, § 9 in Verbindung mit § 15, Abs. 1, Nr. 9 und Absatz 3, sind laut Absatz 1 Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden. Gegebenenfalls muß mit hohen Bußgeldern gerechnet werden!

Hundehaufen

Wiederholt muß auch festgestellt werden, dass Hundekot nicht ordnungsgemäß entsorgt wird und öffentliche und private Grundstücke auf diese Weise verunreinigt werden. Das veranlasst uns, umfassend auf diese unzumutbaren Zustände hinzuweisen! Hundekot gehört in die Hundetoilette oder die eigene Restmülltonne! Auch hier gilt die Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf.



Demächst werden noch 2 zusätzliche Hundetoiletten am Siedlerweg in Hopfgarten und an der Plattenstraße in der Nähe des Sportplatzes in Großolbersdorf aufgestellt. Die genauen Standorte werden noch mitgeteilt.

Information zu offenen Feuern

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es generell verboten Pflanzenabfälle, wie Laub, Äste usw. aus privaten Haushalten im Freien zu verbrennen! In den Monaten April und Oktober bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch die untere Abfallbehörde des Landratsamtes Erzgebirge. Nur im Einzelfall ist eine Verbrennung von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblichen Gartengrundstücken zulässig. Das betrifft nicht die traditionellen Hexenfeuer am 30.04., die bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen sind. Antragsfrei ist das Grillen in handelsüblichen Geräten, Grillen auf öffentlich genehmigten Grillplätzen sowie Wärmefeuern bis zu einer Größe von 1 m².

Terminverlegung

Änderung Sitzungstermin!

Die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024 wird aufgrund interner Angelegenheiten auf den **04.06.2024, 19:00 Uhr** verschoben.

Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/ Gewerberäume/Garagen

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstücksnummer 517/22, Grundstücksgröße ca 3.000 m² – flexibel aufteilbar

Mietangebote

Neu renovierte 3-Raum-Wohnung im Hohndorfer Kirchweg 5.

3-Raum-Wohnung
- Größe: 58,0 m²
- Kunststofffenster
- neue Innentüren
- inkl. Einbauküche
- Dach- und Kellerraum
Kaltmiete: 300,- €
Nebenkosten: 100,- €

Schöne 3-Raum-Wohnung im Hohndorfer Kirchweg 16, ab 01.04.2024 zu vermieten.

3-Raum-Wohnung mit Einbauküche zu vermieten.
- Größe: 58,0 m²
- Kunststofffenster
- neue Wohnungstüren
- neue Fußböden verlegt
- inkl. Einbauküche
Kaltmiete: 300,- €
Nebenkosten: 100,- €

Schöne neu renovierte 2-Raum-Wohnung.

2-Raum-Wohnung in der Scharfensteiner Straße 59
- Größe: 49 m²
- Kunststofffenster
- neue Innentüren
- Bad komplett neu
- Dachboden- und Kellerraum
Kaltmiete: 250,- €
Nebenkosten: 90,- €

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf – April 2024



Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

09.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Grundübung Löscheinsatz

23.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Atemschutz, Wasserförderung

30.04. Gerätehaus
17:00 Uhr Maibaumsetzen

Jugendfeuerwehr

08.04. und 22.04. 16:30 Uhr Gerätehaus

Einmal im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr laut entsprechender Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

03.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Funkausbildung

17.04. Gerätehaus
19:00 Uhr Grundübung FwDV 3

29.04. – 01.05. Sportplatz
16:00 Uhr Hexenfeuer

Jugendfeuerwehr

02.04. Gerätehaus
17:00 Uhr Waldbrand

16.04., 23.04. Gerätehaus
16:30 Uhr Vorbereitung Jugendfeuerwehrtage

29.04. – 30.04. HdB
ab 16:30 Uhr Hexenfeuer

01.05. HdB
ab 10:00 Uhr Abbau Hexenfeuer

Löschzwerge Hohndorf

18.04. Gerätehaus
17:00 Uhr Stiche und Bunde

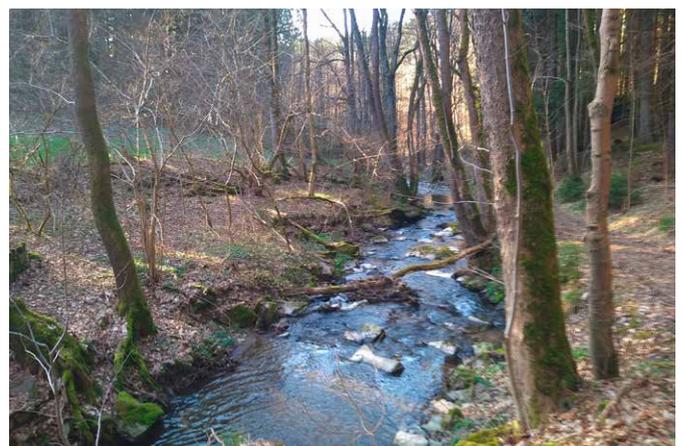
30.04. Sportplatz
17:30 Uhr Hexenfeuer

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

12.04. Depot
19:00 Uhr Schulung Löschverfahren

26.04. Depot
19:00 Uhr Grundübung Gruppe

Änderungen vorbehalten!



Aus dem Abfallkalender Monat April 2024



Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten

– nur „Am Berg und Waldweg“ – 4-wöchentlich Mittwoch
15. Kalenderwoche 10.04.

– nur Warmbadstraße 41 – 4 wöchentlich Dienstag
16. Kalenderwoche 16.04.

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag
15. Kalenderwoche 09.04.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag
16. Kalenderwoche 15.04.

Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
11.04. und 25.04.



OT Hohndorf

14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche
08.04. und 22.04.

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“
14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche
Ausnahme Mittwoch: 03.04. (Feiertagsregelung);
16.04., 30.04.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hohndorf, OT Hopfgarten
und OT Grünau

wöchentlich dienstags

Ausnahme Mittwoch: 03.04. (Feiertagsregelung)



Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12) Telefon 03735 91450

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße) Telefon 03735 91450

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein Ortseingang (ehem. Deponie) Telefon 03735 91450

Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung an ausgewählten Wertstoffhöfen:

Marienberg 20.04.2024

Sonstige Informationen

Problemfall: Biokunststofftüten!

Wer unsere Artikelserie aufmerksam verfolgt, kann sich sicherlich erinnern, dass wir in unserem letzten Artikel über den Nutzen der Biotonne und die Verwertung des Bioabfalls gesprochen haben. Auf die großen Probleme, die nicht kompostierbare Materialien wie Verpackungskunststoff, Glas und Metalle, die achtlos in der Biotonne landen, bei der Kompostierung der Bioabfälle verursachen, haben wir bereits hingewiesen.

Doch was hat es eigentlich mit den vielversprechenden Biokunststofftüten, welche im Handel als biologisch abbaubar oder kompostierbar angepriesen werden, auf sich? Und warum sollen Biokunststoffprodukte nicht in die Biotonne?

Ein Kunststoff darf sich **Biokunststoff** nennen, wenn er mindestens in **eine der beiden Kategorien** fällt:

1. Der Begriff **biobasierter Kunststoff** sagt aus, dass der Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen, wie beispielsweise Mais, Zuckerrohr, Bambus oder Zellulose besteht. Ob ein Biokunststoff wirklich nachhaltig ist, hängt davon ab, ob die Biomasse nachhaltig erzeugt werden kann und nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung oder zulasten einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung geht.

Es kann auch sein, dass ein Biokunststoffprodukt nur zum Teil aus Biomasse und zum Teil aus fossilen Rohstoffen besteht. Biobasierte Kunststoffe können, müssen aber nicht biologisch abbaubar sein.

Biobasierte Biokunststoffe können **biologisch abbaubar** sein, es gibt aber auch **biobasierte Biokunststoffe**, die **nicht biologisch abbaubar** sind.

2. Der Begriff **biologisch abbaubarer Kunststoff** bezieht sich auf die Abbaubarkeit des Produktes und sagt aus, dass der Kunststoff sich mithilfe **von Mikroorganismen und Luftsauerstoff in natürliche Substanzen** wie Wasser bzw. Methan, CO₂, Biomasse und Mineralien **zersetzt**; also wieder vollständig der Natur zugeführt wird. Das kann für biobasierte wie auch für erdölbasierte Kunststoffe zutreffen.

Erdölbasierte Biokunststoffe können **biologisch abbaubar sein**, es gibt aber auch **erdölbasierte Kunststoffe**, die **nicht biologisch abbaubar** sind.

Als abbaubare Kunststoffe werden oft auch die **Oxo-abbaubaren Kunststoffe** eingestuft. Das sind Kunststoffe, denen Zusatzstoffe (Metallionen) zugesetzt werden, die durch Oxidation den Zerfall des Kunststoffes bewirken. Es findet keine Zersetzung von Mikroorganismen in natürliche Substanzen statt. Stattdessen zerfällt der Kunststoff in kleine Mikroplastikfragmente, auch als

Mikroplastik bekannt. Diese Kunststoffe sind nur bis zu einem gewissen Grad „abbaubar“, denn sie werden nicht durch Mikroorganismen zersetzt. Sie bleiben als kleinste Kunststoffteilchen erhalten.

Das sind ganz schön viele verschiedene Begriffe und man kann verstehen, wenn das für den einen oder anderen Leser etwas verwirrend klingt. Das Ganze wird durch die Tatsache, dass diese Begriffe **nicht gesetzlich definiert** und auch **nicht geschützt** sind, nicht unbedingt einfacher.

Durch die nicht konkret definierten Begriffe wird ermöglicht, dass sie auf viele verschiedene Produkte angewendet werden können und letztendlich der Verbraucher nicht eindeutig nachvollziehen kann, welche Verpackung er kauft.

Kunststoff begegnet uns im Alltag ständig und überall und die Auswirkungen, wie z. B. die Meeresverschmutzung, sind uns allen bekannt. Mit diesem Artikel möchten wir Sie als Leser anregen, verantwortungsvoll zu entscheiden, ob ein Produkt aus Kunststoff erworben werden soll oder es Alternativen dazu gibt. Auch nach dem Erwerb bitten wir Sie, mit den Produkten und somit auch mit den Ressourcen der Erde verantwortungsvoll umzugehen.

Fazit:

- **Vermeidung und Reduzierung von Kunststoffabfällen sollten an erster Stelle stehen!**
- **Plastik und (Bio)-Kunststoffe dürfen nicht in die Umwelt noch in die Biotonne gelangen! Die Verweildauer in der Kompostieranlage ist so kurz, dass sich in dieser kurzen Zeit auch biologisch abbaubare Kunststoffe nicht zersetzen. Auch ist es in den Anlagen nicht möglich, verschiedene Kunststoffarten voneinander zu unterscheiden. Somit müssen alle Kunststoffe aufwendig ausgesiebt werden. Haben sich oxo-abbaubare Kunststoffe schon zersetzt, bleibt der Kompost mit diesen Mikroplastikteilchen belastet.**
(Zur Befüllung der Biotonne gibt es im nächsten Artikel praktische Tipps.)
- **Verpackungskunststoff, auch Biokunststoff, gehört getrennt von Lebensmitteln und Lebensmittelresten in die Gelbe Tonne und nicht in die Biotonne!**
Nur so ist ein Recycling der Kunststoffverpackungen möglich.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Telefon 037296 66254 und 03735 6085313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Stollberg, März 2024

Ehrenamt
Im ERZ

Kleingartenwettbewerb

Der **Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage** im Erzgebirgskreis im Jahr 2024

BEWERBUNGEN KÖNNEN BIS
30. Juni 2024
EINGEREICHT WERDEN.

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE - MEINE ZUKUNFT

Alle Kleingartenvereine
des Erzgebirgskreises sind herzlich zur Teilnahme aufgerufen.

Den Auslobungstext sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Erzgebirgskreises:
www.erzgebirgskreis.de/kleingartenwettbewerb

Friede Freude Eierkuchen

Netzwerk
Präventives Hilfesystem
im Erzgebirgskreis

Gemeinsam für Kinder

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/innen für viele denkbare Situationen während der Schwangerschaft, nach der Geburt, bei Fragen zur Kindererziehung oder der Alltagsbewältigung. Aber auch wenn Gewalt und Sucht ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE - MEINE ZUKUNFT

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

gefördert vom:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

VERBUNDENE VEREINE FÜR SOZIALE
UND BERATUNGSARBEITEN
SACHSEN

ANHÖREN
BERATEN
VERBINDEN

037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 18:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kombiticket

Kostenlos mit Bus & Bahn Schlösser und Burg erkunden

Mit Öffis gratis zu Schlössern Augustusburg, Lichtenwalde und Burg Scharfenstein. Online-Kombiticket bringt Gäste unkompliziert zu den beliebten Ausflugszielen. Familienfreundlich, preiswert, bequem und umweltfreundlich.

Chemnitz/Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde – **Mit einem neuen Kombiticket fahren Gäste zu den beliebten Ausflugsorten Schloss Augustusburg, Familienburg Scharfenstein sowie Schloss & Park Lichtenwalde nun kostenlos mit dem ÖPNV. Das Angebot gilt für alle im Vorverkauf erworbenen Onlinetickets im gesamten Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS). Damit beschreiten die ASL Schlossbetriebe mit dem VMS neue Wege für Gäste und Umwelt.**

„Ich freue mich sehr über die neuartige Zusammenarbeit mit dem VMS. So etwas gibt es in der Region bisher noch nicht. Wir schaffen einen Anreiz für einen einfachen und unkomplizierten Umstieg zu öffentlichen Verkehrsmitteln für unsere Gäste. Damit möchten wir aktiv einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten“ sagt Patrizia Meyn, Geschäftsführerin der ASL Schlossbetriebe.

Die drei Ausflugsziele sind mit der Erzgebirgsbahn, der Historischen Drahtseilbahn, der City-Bahn Chemnitz sowie Bussen gut angebunden. Alle Informationen gibt es in der Fahrplanauskunft auf www.vms.de.

Mit dem neuen Kombiticket werden die Region besser vernetzt und die allgemeine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert. Langfristig soll das beitragen, die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs auch in ländlichen Gebieten stärker ins Bewusstsein zu rufen. Mathias Korda, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS): „Gemeinsam mit den Schlossbetrieben haben wir ein dickes Kombiticketpaket für die Besucher von Augustusburg, Lichtenwalde und Scharfenstein geschnürt: Preiswert und bequem reisen und dabei kindgerecht Sachsens Geschichte entdecken – dies ist ein besonders familienfreundliches Angebot für die Region.“ Gäste profitieren von Onlinetickets gleich doppelt. Neben der Gratis-Nutzung von Bussen und Bahnen sind die Eintrittspreise online zehn Prozent günstiger als an der Tageskasse. Zusätzlich entfallen Parkgebühren und Kraftstoffkosten. Für Besucher gibt es damit gleich mehrere gute Gründe, ihr Ticket online zu erwerben.

Das Kombiticket berechtigt zur Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen.

Bei Tickets für das Schloss Augustusburg kann zusätzlich kostenfrei die Historische Drahtseilbahn (Achtung, zurzeit geschlossen, fährt wieder ab 23. März 2024) zur einmaligen An- und Abreise genutzt werden. Das Kombiticket ist jeweils am Tag des Museumsbesuchs bzw. am Veranstaltungstag bis 04:00 Uhr des Folgetages gültig.

Die Kombiticket-Regelung gilt für folgende online verfügbare Tickets.

Schloss Augustusburg:

Schlosstickets, Sonderausstellungstickets, Motorradmuseumstickets, Schlossmuseumstickets, Schlossführungstickets, Sonderführungstickets. In den Tarifen „Erwachsener“, „Ermäßigt“ und „Familie“ sowie für alle Veranstaltungstickets für Schloss Augustusburg.

Schloss Lichtenwalde:

Schlosstickets (inkl. Schatzkammer-Museum + Sonderausstellung Schloss), Sterntaler-Ticket (inkl. Sonderausstellung Schloss und Park). In den Tarifen „Erwachsener“, „Ermäßigt“ und „Familie“ sowie für alle Veranstaltungstickets für Schloss und Park Lichtenwalde.

Burg Scharfenstein:

Burgmuseum (inkl. Mitmach-Ausstellung und Turm), Abenteuericket (Burgmuseum inkl. Mitmach-Ausstellung plus Turm plus Outdoorbereich), Burgführung, Sonderführung. In den Tarifen „Erwachsener“, „Ermäßigt“ und „Familie“ sowie für alle Veranstaltungstickets für die Burg Scharfenstein.



Portal Burg Scharfenstein

Foto: Jens Haustein

Verlorene Geschichten – Eine historische Bildungsinitiative Spuren in Venusberg führen nach Flossenbürg

Jugendliche aus dem Erzgebirge wollten mehr wissen, mehr über die Verbrechen des Nationalsozialismus, mehr über das, was in ihrer Region vor mehr als 80 Jahren passierte. Daher haben Anton, Katja und Samantha vom Flexiblen Jugendmanagement des KJR Erzgebirge, Beatrice von der Brück/Most-Stiftung Dresden und Sina von der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Drebach im Februar eine Ferienfahrt zur Gedenkstätte Flossenbürg für die Jugendlichen organisiert.

Gemeinsam mit Monika und René von der Bildungsabteilung der Gedenkstätte Flossenbürg sind die Jugendlichen auf Spurensuche gegangen. In Dokumenten im Archiv haben sie Biografien von jüdischen Frauen aus Polen, aus der Türkei, aus Ungarn recherchiert und deren Leidenswege von den KZs Ravensbrück oder Bergen Belsen zur Zwangsarbeit nach Venusberg und auf dem Todesmarsch nach Mauthausen nachgezeichnet.

Dabei stießen sie auch auf Blanka Zmigrods Geschichte. Sie hatte Auschwitz, Bergen Belsen, das KZ-Außenlager Venusberg (Flossenbürg) und Mauthausen überlebt. Nach dem Krieg lebte sie in Israel und zog später nach Deutschland. Im Alter von 68 Jahren wurde sie 1992 auf offener Straße in Frankfurt am Main erschossen. Es sollte mehr als 25 Jahre dauern, bis ihr Mörder, ein bekannter Rechtsextremist, vor Gericht stand und zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt wurde.

Die Erfahrung, den historischen Ort des KZ Flossenbürg zu besichtigen, Biografien von Häftlingen kennenzulernen, historische Dokumente zu studieren und Blanka Zmigrods tragische Geschichte, die bis ins heute führte, zu erfahren, hat sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Organisator*innen der Reise zum Nachdenken und zum Reden angeregt.

Wie geht es weiter? Einige der Jugendlichen wollen sich weiter mit der Geschichte des KZ Außenlagers Venusberg beschäftigen und überlegen, wie die Vergangenheit der Region für andere Jugendliche erfahrbar gemacht werden kann.

Ansprechpartnerin für Interessierte:

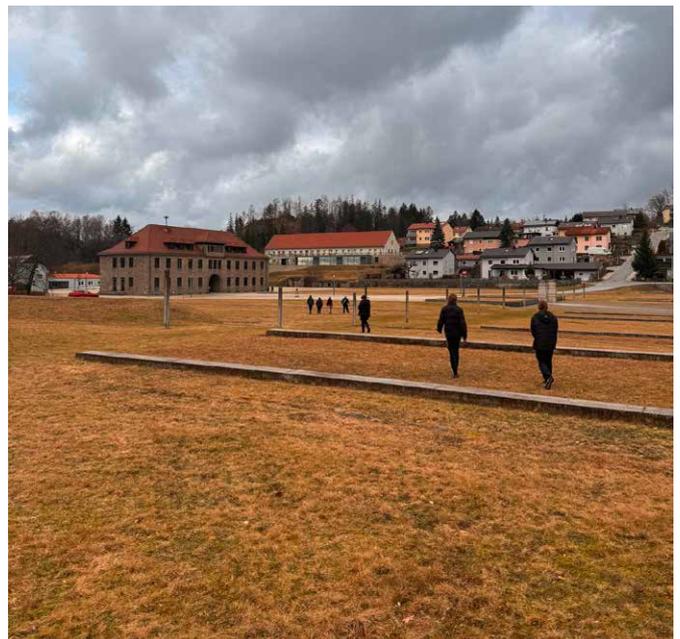
Sina Schubert

Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Gemeinde Drebach

Regionalteam Zschopau

E-Mail: s.schubert@gemeinde-drebach.de

Telefon: 03725 707413



Sonstige Veranstaltungen

Stoneman Miriquidi: Termine geführter Touren 2024

Der Stoneman Miriquidi im Erzgebirge steht für tiefgreifende Emotionen, eindrucksvolle Naturerlebnisse und echte Grenzerfahrungen. Besonders schön ist es, all diese Eindrücke mit Gleichgesinnten teilen zu können. Die aktuellen Touren-Termine für Mountainbike und Rennrad bieten dafür die ideale Gelegenheit.

Stoneman Miriquidi MTB

Der Stoneman Miriquidi MTB führt Mountainbiker auf 162 Kilometern durch urwüchsige Miriquidi-Wälder über neun der höchsten Gipfel des deutschen und tschechischen Erzgebirges. Mit viel Erfahrung und spannenden Informationen macht Roland Stauder, der Erfinder des Stoneman, die Touren zu einem unvergleichlichen Abenteuer inmitten einer faszinierenden Landschaft.

Termine der Saison 2024:

- Stoneman Days: Bronze-Guiding mit Roland Stauder
03. bis 05. Oktober
- Stoneman Days: Silber-Guiding mit Roland Stauder
04./05. Oktober

Stoneman Miriquidi Road

Die beiden Olympiasieger und Radsportlegenden Olaf Ludwig und Mario Kummer zeigen entlang des Stoneman Miriquidi Road, was die Region zwischen Altenberg und Oberwiesenthal für Rennrad-Fans zu bieten hat. Mit ihrer großen Leidenschaft zum Rennradfahren und interessanten Tipps bieten sie einen unvergesslichen Road-Trip durch das Erzgebirge. Auch Roland Stauder wird erstmals eine Rennrad-Tour begleiten.

Termine der Saison 2024:

- Bronze-Guiding mit Olaf Ludwig | 20. bis 22. Juni
- Silber-Guiding mit Roland Stauder | 21./22. Juni
- Gold-Guiding mit Mario Kummer | 22. Juni



Allgemeine Informationen

Die geführten Touren beinhalten Übernachtung, Frühstück, Lunchpaket und Gepäcktransfer an den Fahrtagen. Optional können weitere Übernachtungen dazu gebucht werden. Eine Gruppe schließt einen Guide und bis zu zehn Teilnehmer ein. Die Touren sind online buchbar unter: www.stoneman-miriquidi.com/termine/

Hintergrundinformation

Der Stoneman Miriquidi ist eine sportliche Herausforderung auf den schönsten Routen des Erzgebirges. Die Strecken können an einem Stück (ein Tag = Gold), oder in mehreren Etappen (zwei Tage = Silber, drei Tage = Bronze) gefahren werden. Die Starterpakete sind an den offiziellen Ausgabestellen und bei den Stoneman Miriquidi Logis-Partnern erhältlich. Zwei Länder, neun Gipfel, 4.400 Höhenmeter: Der Stoneman Miriquidi MTB ist das exklusive Mountainbike-Erlebnis von Roland Stauder in Deutschland – 162 Kilometer pure Mountainbike-Emotion im Erzgebirge.

Der Stoneman Miriquidi Road begeistert mit 290 Kilometern, 4.900 Höhenmetern und 13 Checkpoints auf deutscher und tschechischer Seite alle Rennrad-Enthusiasten: ein einzigartiger Ritt auf der erzgebirgischen Pultscholle.

Die Stoneman Miriquidi Logis-Partner haben sich auf die speziellen Bedürfnisse der Biker eingestellt. Weitere Serviceleistungen wie beispielsweise ein Shuttle oder Gepäcktransfer werden ebenfalls angeboten.

Die besondere Kombination aus der physischen und mentalen Herausforderung und dem Naturerlebnis der Miriquidi-Wälder machen den Reiz des Stoneman Miriquidi aus. Die Strecken führen zudem durch eine einzigartige Kulturlandschaft auf sächsischer und böhmischer Seite des Erzgebirges – idyllische Landschaften, einmalige Flusstäler und malerische Ortschaften haben ihren Ursprung in der mehr als 800-jährigen Bergbaugeschichte.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e. V.

Ronny Schwarz

Produktmanagement Rad, MTB, Stoneman Miriquidi

Telefon: 03733 1880015

www.stoneman-miriquidi.com

road.stoneman-miriquidi.com

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e. V.

Claudia Brödner

Telefon: 03733 1880023

presse@erzgebirge-tourismus.de

www.erzgebirge-tourismus.de

Veranstaltungen im Zeiss Planetarium Drebach



März/April

Samstag, 30. März

16:00 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)

Sonntag, 31. März

14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)

17:00 Uhr „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“
Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)

Montag, 01. April

14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“
(ab 9 Jahre) – Familienprogramm

15:30 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)
Kinderprogramm

17:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)

Dienstag, 02. April

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in
das All“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Elons Weltraumreise“ (ab 7 Jahre)

Mittwoch, 03. April

10:30 Uhr „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“
(ab 5 Jahre)

14:00 Uhr „Hallo Weltraum, wir kommen“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)

Donnerstag, 04. April

10:30 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)

12:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in
das All“ (ab 9 Jahre)

Freitag, 05. April

14:00 Uhr „Hallo Weltraum, wir kommen“ (ab 9 Jahre)

Samstag, 06. April

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in
das All“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“
Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)

18:30 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“
Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 07. April

14:00 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 10 Jahre)

Dienstag, 09. April

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in
das All“ (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 11. April

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in
das All“ (ab 9 Jahre)

Samstag, 13. April

16:00 Uhr „Das Zauberriff“ (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“
Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 14. April

14:00 Uhr „Poesie unter dem Sternenhimmel“
(ab 16 Jahre)

15:30 Uhr „Elons Weltraumreise“ (ab 7 Jahre)

Freitag, 19. April

21:30 Uhr „Mond und Sterne live“ (Beobachtung)

Samstag, 20. April

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“
Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 21. April

14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)

Samstag, 27. April

16:00 Uhr „Captain Schnupples Weltraumreise“
(ab 7 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“
Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 28. April

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in
das All“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 Jahre)

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.

Jubilare in Großolbersdorf

Herr Walter Arnold

am 26.04. zum 93. Geburtstag



Geburtstagspruch

Alter, tanze, trotz den Jahren!
Welche Freude, wenn es heißt:
Alter, du bist alt an Haaren,
blühend aber ist dein Geist.

Gotthold Ephraim Lessing

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im April 2024 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde.

28. März Gründonnerstag

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden in Großolbersdorf

29. März Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
 14:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in Hohndorf
 10:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in Scharfenstein

31. März Ostersonntag

06:30 Uhr Ostermorgenandacht in der Friedhofskapelle in Großolbersdorf
 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
 10:00 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
 17:30 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

01. April Ostermontag

10:00 Uhr Festgottesdienst in Großolbersdorf

07. April Quasimodogeniti

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

14. April Misericordias Domini

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf, parallel Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

21. April Jubilate

09:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde

28. April Kantate

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst aller Schwesterkirchgemeinden im Schlossgarten in Wolkenstein, parallel Kindergottesdienst

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

Verein Kinderlachen e. V.

Liebe Unterstützer der Aktion „Spenden und Sparen“ bei Pfennigpfeiffer im Jahr 2023!



Wir möchten uns recht herzlich für Ihre Unterstützung bedanken! Durch Ihre Einkäufe und das Vorzeigen der Rabattkarte erhält unser Verein 106,38 € Spenden, welche den Kindern in beiden Kindertagesstätten der Gemeinde Großolbersdorf zu Gute kommen!

Verein Kinderlachen e. V.

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Der Handarbeitskreis findet nach einer Pause wieder ab 3. April 2024 statt.

Die Zusammenkünfte sind dann wieder jeden 1. Mittwoch im Monat, **19:00 Uhr** in der Diakoniestation.

SG Hohndorf

Sektion Schach

Paarungen Monat April 2024



14.04. 09:00 Uhr
 SG Hohndorf Sabt 1 – SV Gelenau Abt. Schach 1

Training

Unser Schach-Training findet immer freitags um 18:00 Uhr für Kinder und 19:00 Uhr für Erwachsene im Haus der Begegnung statt. Neulinge sind bei uns auch gern gesehen.

Johannes Kehrer, Sektionsleiter

Hopfgarten 2017 e. V.



Veranstaltungen April 2024

06.04. Frühjahrsputz Sportplatz und Vereinsheim.
 Beginn ab 09:30 Uhr

19.04. Frühlingsfest. Beginn 17:00 Uhr

23.04. Kindernachmittag. Beginn 15:00 Uhr

24.04. Nachmittagstreff. Beginn 15:00 Uhr

24.04. Malzirkel. Beginn 19:00 Uhr



Verein zur
**Entwicklung der
Erzgebirgsregion**
Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Absage Informationsveranstaltung für Vereine und Initiativen

Die zweiteiligen Schatzmeisterschulung am 15. und 22. April im medizinisch-kulturellen Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf muss leider krankheitsbedingt ausfallen. Wir bemühen uns um einen neuen Termin, den wir zeitnah auf unserer Homepage und nach Möglichkeit auch in den Amtsblättern der Kommunen veröffentlichen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 289766 Fax: 037292 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Homepage: www.floeha-zschopautal.de

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldungen telefonisch unter **03725 398381**.

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Weitere wichtige Notrufnummern

Polizei **110**
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt **112**
Notrufnummer für alle Fälle **116 117**

MITNETZ Strom **0800 2305070**

(Störung im Verteilernetz) | Rufnummer kostenfrei!
Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de
Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen anhand der Postleitzahl unter:
www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE Gas **0800 111148920**

Giftnotruf Erfurt **0361 730730**
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Bereitschaftspraxis am Klinikum

Mittleres Erzgebirge Zschopau
Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Sa., So., Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr
Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V.

Laufende Termine

Die Zusammenkunft des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e.V. findet am Dienstag, dem 02.04.2024; **18:00 Uhr im Sportheim statt!**

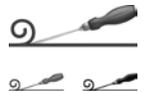
Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr, Ort nach Vereinbarung.



Der Männerchor „Alte Treu“ trifft sich 14-tägig um 19:30 Uhr zum Proben im Sättlerhaus. **Die erste Singstunde ist am 05.04.2024.** Terminänderungen werden vor Ort bekannt gegeben.



Die Fachgruppe Schnitzen trifft sich jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.



Das Kinderschnitzen findet wöchentlich von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien) ebenfalls im Schnitzerheim Großolbersdorf statt.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:00 Uhr im Rathaus.

Jagdgenossenschaft Hopfgarten

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Hopfgarten lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung und Wahl des Jagdvorstandes für den Zeitraum vom 27.04.2024 – 31.03.2029 ein.

Termin: 27.04.2024

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Alte Dorfstraße 4, Feuerwehrdepot Hopfgarten

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung des Reinertrags und Zeitpunkt der Ausschüttung
8. Wahl des Vorstandes
 - 8.1 Vorstellung der Kandidaten
 - 8.2 Wahl des Vorstandes für den Zeitraum 27.04.2024 – 31.03.2029
 - 8.3 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
9. Schlusswort

Karl Seidel, Jagdvorsteher

SV 1870 Großolbersdorf e. V.



Einladung zum 19. Werferpokal und 18. Stülpnerlauf

Mit Beginn des Frühlings startet auch die Freiluftsaison der Leichtathleten. Am 20. April 2024 findet der 19. Werferpokal, von ca. 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr, auf dem Sportplatz Großolbersdorf statt. Und am 05. Mai 2024 (Sonntag) ist es wieder laufen angesagt in Großolbersdorf. Es wird der 18. Stülpnerlauf, auf dem Sportplatz in Großolbersdorf ab 09:30 Uhr, ausgetragen.

Dazu lädt euch der SV 1870 e.V. Großolbersdorf wieder herzlich ein.

Der Lauf ist ein traditionelles Laufevent, das jedes Jahr zahlreiche Läuferinnen und Läufer aus nah und fern anzieht und Ihnen die Möglichkeit bietet, die malerische Landschaft im mittleren Erzgebirge zu erleben. Auch ist der Lauf wieder ein Teil des Westsachsenlaufcups (<https://www.trans-miriquidi.de/modx/westsachsen-laufcup.html>).

Als Teilnehmer/Teilnehmer haben Sie die Wahl zwischen 2 Streckenlängen eine 7 km oder 14 km Strecken.

Für die „Kleinen“ findet der KiGa-Cup (Geburtsjahre 2019 und 2020) und der Kinderlauf (Geburtsjahre 2018 bis 2009) statt. Alle Strecken führen durch die schöne Landschaft und bieten Ihnen ein unvergessliches Lauf- und Naturerlebnis. Es handelt sich um einen Crosslauf. Selbstverständlich gehören auch ein „paar Höhenmeter“ zu unserem Lauf im Erzgebirge dazu.

Neben dem eigentlichen Laufevent gibt es auch ein Rahmenprogramm mit Essen und Trinken, so dass für beste Unterhaltung gesorgt ist. Die Veranstaltung bietet eine großartige Gelegenheit, neue Leute kennenzulernen und sich mit anderen Laufbegeisterten auszutauschen.

Die Anmeldung für den Stülpnerlauf ist ab sofort möglich und kann online auf der offiziellen Website des Events vorgenommen werden unter <https://stuelpnerlauf.de/>. Hier findet Ihr auch alle notwendigen Informationen zum Stülpnerlauf.

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, um sich einen Platz auf der gewünschten Strecke zu sichern.

Wir freuen uns sehr über jeden Läufer oder auch Zuschauer für unsere Wettkämpfe.

Sport frei!

Geburtsjahr 2018, 2017, 2016 ... und älter
Anmeldung über Webseite:

<http://stuelpnerlauf.de/anmeldung>



Geburtsjahr 2019, 2020



Abschneiden und zum Lauf mitbringen

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsjahr: _____

Junge Mädchen

Für Bruder / Schwester / Freund

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsjahr: _____

Junge Mädchen

Privat- und Geschäftsanzeigen

Bestattung Gottschalk
 Unabhängig & transparent * Vorsorgeberatung

www.bestattung-gottschalk.de

HANDWERKSMEISTERBETRIEB Am Roten Turm 1a 09496 Marienberg
 EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB Am Marktplatz 22 09496 Marienberg / Zoblitz

☎ **Tag und Nacht**

Marienberg **03735 69022**
 Zoblitz **037363 187450**

* Eigener Abschiedsraum
 * Barrierefreier Zugang

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



TRAUERDANKANZEIGE

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Günter Reichel

* 30.11.1941

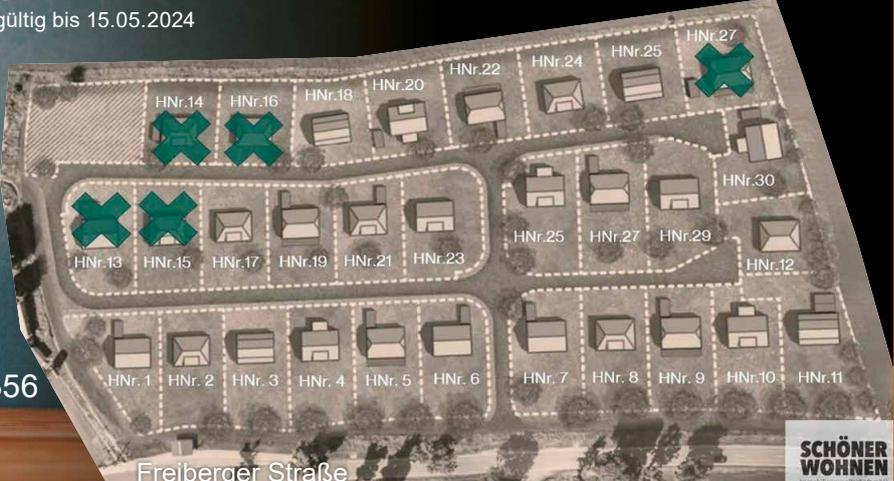
† 31.01.2024

In stiller Trauer,
 Ehefrau Monika
 im Namen aller Angehörigen.

Osteraktion

*gültig bis 15.05.2024

Grundstücksverkauf
für 95 € statt 130 €/m² in Wolkenstein
WOHNEN, WO ANDERE URLAUB MACHEN.



Kontakt:
0152 06 181 356
oder
info@fab3.de

Freiberger Straße

SCHÖNER WOHNEN
Immobilienmakler GmbH

Ihre Anzeige

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter. Die Anzeigenannahme erfolgt über

Druckerei Gebrüder Schütze GbR
Hauptstraße 14a | Gehringwalde
09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9444
E-Mail info@druckerei-schuetze.de
www.druckerei-schuetze.de



Machen Sie Ihr Zuhause fit für die Zukunft.

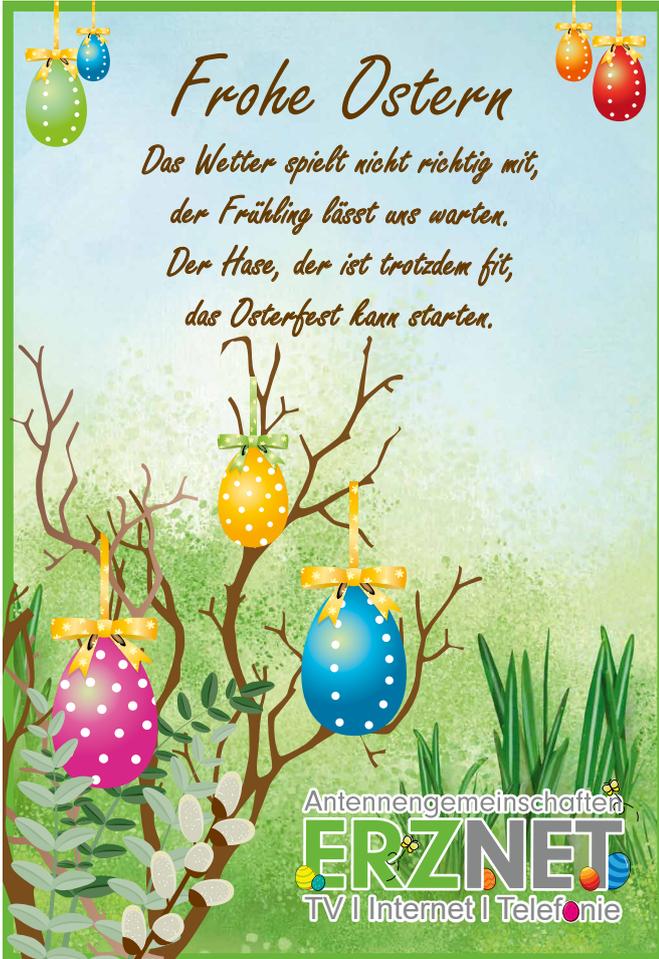


Ob moderner Neubau oder energetische Sanierung Ihrer Immobilie - wir beraten Sie gern.



Weil's um mehr als Geld geht.

Erzgebirgssparkasse



Frohe Ostern

*Das Wetter spielt nicht richtig mit,
der Frühling lässt uns warten.
Der Hase, der ist trotzdem fit,
das Osterfest kann starten.*

Antennengemeinschaften
ERZNET
TV | Internet | Telefonie



2023

125
JAHRE

1898

seit 1898

**STEINMETZ
WAGLER**

Seit 125 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Großolbersdorf
Hauptstraße 125
Do 14-17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Friseur • Kosmetik • Fußpflege

Bärbel Seidel



Wir sagen Danke!

Nach fast 78-jährigen Bestehens des Friseursalons Seifert/Seidel werde ich zum 30. März 2024 mein Geschäft aus alters- und gesundheitlichen Gründen schließen.

Ich bedanke mich, auch im Namen meiner Mitarbeiter, ganz herzlich für das jahrzehntelange Vertrauen und die Treue zum Geschäft.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Bärbel Seidel und Team!

Besitzer von noch nicht eingelösten Gutscheinen können sich ab April unter bekannter Telefonnummer melden. Ich werde versuchen, die Gutscheine noch abzuarbeiten oder kleinere Beträge können auch in Verkaufsware eingelöst werden.

Frohe Ostern
wünscht Ihre

Tradition seit 1890



**DRUCKEREI
Schütze**

www.druckerei-schuetze.de



Antrag zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

(Hexen- oder Höhenfeuer)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Abbrennen eines Traditionsfeuers zum 30.04.

Name, Vorname des Antragstellers :

Anschrift:

Tel.Nr.:

Genau Bezeichnung des
Abbrennortes

(Vorlage eines Lageplans
unbedingt erforderlich!)

Fl.Nr.:

Gemarkung:

Datum/Unterschrift
Grundstückseigentümers:

Datum/Unterschrift Antragstellers:

Datum/Unterschrift des Wehrleiters:

Der Antragsteller erklärt hiermit,

den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die oben genannten Auflagen und Bedingungen in Kenntnis gesetzt wurde und haftet für deren Einhaltung. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Hinweis:

Die Anträge sind bis zum 23.04.2024 in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Anträge werden in der Gemeindeverwaltung gesammelt und zu einem bestimmten Termin vom Gemeindeführer unterzeichnet. Von diesbezüglichen Telefonanrufen oder persönlichen Vorsprachen beim Gemeindeführer

bitten wir abzusehen! Die anfallende Gebühr ist erst nach Erhalt des Bescheides zu entrichten!

Eine Garantie, dass die Traditionsfeuer abgebrannt werden dürfen, gibt es nicht. Dieses ist z. B. von der Höhe der Waldbrandwarnstufe abhängig.